

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	29.08.2022
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau Treppengeländer“ in der der Grund- und Oberschule Stolpen, Pirnaer Landstraße 1 in 01833 Stolpen

2. Gesetzliche Grundlagen: VOB/A; § 79 SächsGemO, Hauptsatzung, § 20 SächsKomHVO

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau Treppengeländer“ in der der Grund- und Oberschule Stolpen, Pirnaer Landstraße 1 in 01833 Stolpen, Produkt 11.13.05.12; 2021-03, Sachkonto 421101 und Produkt 11.13.05.13; 2021-02, Sachkonto 421101 an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Schmiede & Metallbau Göttlich aus Neustadt/Sa. zum Bruttoangebotspreis von **36.744,34 Euro**.

Gleichzeitig beschließt der Stadtrat außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 für die Instandsetzungsmaßnahme „Ersatzneubau Treppengeländer“ in der Grund- und Oberschule Stolpen, Pirnaer Landstraße 1 in 01833 Stolpen, Produkt 11.13.05.12; 2021-03, Sachkonto 421101 und Produkt 11.13.05.13; 2021-02, Sachkonto 421101 in Höhe von 30.000,00 Euro. Die Deckung bzw. Finanzierung erfolgt über Mehrerträge aus Steuern im Haushaltsjahr 2022.

4. Begründung:

Die ausgeschriebene Bauleistung „Ersatzneubau Treppengeländer“ resultiert aus der Forderung der Gefährdungsbeurteilung nach § 6 ArbSchG und § 21 Abs. 2 SGB VII nach dem Muster der „Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung in allgemeinbildenden Schulen“ der Unfallkasse Sachsen. Die Treppengeländer weisen weder die geforderten Höhen noch das maximale Maß an Öffnungen in Umwehungen auf. Zudem sind die parallelverlaufenden Handläufe an den Enden offen. Ein Ersatz der Treppengeländer und Handläufe ist aus sicherheitsrelevanten Gründen zwingend erforderlich. Im Ergebnis der Variantenuntersuchung wurde der Ersatzneubau als wirtschaftlichste Lösung favorisiert.

Die vom Architekturbüro Grützner aus Stolpen erstellte aktuelle Kostenberechnung beläuft sich auf 62.283,41 Euro brutto.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A erfolgte die Submission zur Bauleistung am 09.08.2022.

Durch das Architekturbüro Grützner wurde die Prüfung/Wertung der Angebote durchgeführt. Der wirtschaftlichste Bieter wurde ermittelt. Im Ergebnis der Ausschreibung liegt das wirtschaftlichste Angebot bei 36.744,34 Euro brutto.

Unter Berücksichtigung der Planungsleistungen und Ausschreibungskosten in Höhe von 16.517,03 € ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 53.261,37 Euro brutto. Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Budget in Höhe von 25.000 Euro eingeplant. Das Budget wird in das Haushaltsjahr 2022 in Form einer Rückstellung übertragen. Die Differenz zum eingeplanten Budget liegt bei einem Mehrbedarf von insgesamt 28.261,37 €.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel